



Aufnahmebedingungen

Der Polizeiberuf ist anspruchsvoll. Deshalb suchen wir bei unseren zukünftigen Aspiranten bestimmte Fähigkeiten, namentlich:

- > gute physische und psychische Widerstandsfähigkeit;
- > sicheres Auftreten und guter Umgang mit anderen, um im Team arbeiten und mit Konflikten umgehen zu können;
- > gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift;
- > ausgeprägter Sinn für moralische Werte und Verantwortung;
- > gute Allgemeinbildung;
- > gute Informatikkenntnisse und Maschinenschreiben;
- > die Kenntnis der beiden Amtssprachen des Kantons ist von Vorteil.

Um für den Auswahlprozess zugelassen zu werden müssen die Kandidaten folgende minimalen Bedingungen erfüllen:

- > **Über eine anerkannte Ausbildung verfügen (EFZ oder gleichwertige Ausbildung)**
 - Mindestens 13 Jahre Ausbildung im weiteren Sinne (obligatorische Schulzeit, Sekundarschule, Vorbereitungskurse, Lehre, Rekrutenschule, Weiterbildung usw.). Berufliche Praxis kann ggf. in die Berechnung einbezogen werden.
- > **Geboren zwischen 1989 und 2002**
 - Für die Polizeischule SGP 2022.
- > **Mindestgrösse 160 cm für Frauen und 170 cm für Männer**
 - Ausnahmen im Bereich von 1 bis 2 cm sind möglich bei besonderen Kompetenzen der Kandidatin oder des Kandidaten.
- > **Schweizer Bürger/in oder im Einbürgerungsprozess**
 - Eine Einbürgerung kann zu einer Militärdienstpflicht führen. Diesfalls müssen Kandidaten vor Beginn der Polizeischule die Rekrutenschule oder den Zivildienst abgeschlossen haben.
 - Angesichts der Dauer des Einbürgerungsprozesses muss der Antrag mindestens zwölf Monate vor Zustellen der Bewerbung für die Polizeischule erfolgt sein.
- > **Einwandfreier Leumund (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister)**
 - Zu Beginn der Polizeischule über einen leeren Strafregisterauszug verfügen;
 - keine Betreibungen oder Verlustscheine haben;
 - der Leumund wird während dem Bewerbungsverfahren kontrolliert. Strafverfolgungen und anderes können je nach Beurteilung zum Ausschluss führen.

- > **Deutsch- oder französischsprachig**
 - Gute Kenntnisse der zweiten Amtssprache sind von Vorteil.
- > **Militär-Dienstpflicht**
 - **Bei Militärdienstpflicht:** die Rekrutenschule muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
 - **bei Zivilschutz oder Zivildienst:** die Grundausbildung oder der Zivildienst muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
 - **falls untauglich oder nicht dienstpflichtig:** kein Ausschlusskriterium;
 - als Polizist muss eine allfällige Wehrpflichtersatzabgabe weiterhin verrichtet werden;
 - die Rekrutenschule absolviert haben (oder gleichwertige Erfahrung) ist im Auswahlverfahren ein Vorteil.
- > **Den medizinischen Anforderungen entsprechen (Gesundheit, Sehkraft, Hörvermögen)**
 - Kandidaten werden zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten. Die Ärzteschaft entscheidet ob der Gesundheitszustand zufriedenstellend ist, ohne Rekursmöglichkeit;
 - Sehkraft: für beide Augen keine unkorrigierte Sehschärfe unter 0,1; bei weniger als 0,3 wird das Tragen von Linsen verlangt. Eine Sehschärfe, die trotz Korrektur ungenügend ist, eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, Doppelsehen, Schielen oder eine gestörte Farbwahrnehmung können zum Ausschluss führen;
 - Hörvermögen: eine allfällige Hörverminderung darf nicht mehr als 20 dB betragen (Sprachspektrum).
- > **Keine sichtbaren Tätowierungen, Piercings abnehmbar**
 - Tätowierungen am Kopf (Gesicht, Nacken, Schädel und Hals) oder auf den Händen sind nicht erlaubt. Falls die Darstellung mit dem Ausüben der Funktion des Polizisten kompatibel ist sind Tätowierungen an anderen Körperstellen erlaubt, müssen aber von einem Kleidungsstück oder der Uniform bedeckt sein;
 - sichtbare Piercings sind nicht erlaubt (Zungenpiercings zählen als sichtbares Piercing). Sie müssen jederzeit abnehmbar sein (Verletzungsrisiko);
 - keine Body-Modification (Implantate, Skarifizierungen usw.)
- > **Führerausweis der Kategorie B (definitiv oder Probezeit) vor Beginn der Polizeischule**
 - Bei Einreichen der Bewerbung können Kandidaten einen Lernfahrausweis vorweisen.
- > **Begrenzung der Anzahl aufeinanderfolgender Bewerbungen:**
 - Nach zwei erfolglosen Bewerbungen (Misserfolg bei Tests oder nach Gesprächen, ausser «Reserve» nach den Gesprächen mit dem Stab) und unter Einbezug der Altersbeschränkungen, wird eine dritte und letzte Bewerbung erst nach 5 Jahren wieder angenommen. Dies gilt für Bewerbungen ab Polizeischule 2020.